



Gloria Bonauer
Dipl. Physiotherapeutin (FH)
Heilpraktikerin für Physiotherapie

Behandlungsvertrag

zwischen

Gloria Bonauer, Heilpraktikerin für Physiotherapie/ Dipl.-Physiotherapeutin (FH)

und Patient:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Krankenversicherung:	

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktischertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten mit physiotherapeutischen Maßnahmen, bzw. eine physiotherapeutische Behandlung und/ oder eine Beratung.

2. Honorar des Heilpraktikers/ Physiotherapeuten:

Nach den gesetzlichen Regelungen zum Dienstvertrag hat der Heilpraktiker Anspruch auf eine Vergütung, die der freien Vereinbarung unterliegt. Die Höhe der üblichen Vergütung resultiert aus den Bestimmungen der Leistung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig.

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet.

Die **Honorarsätze werden anerkannt**, unabhängig davon, ob eine Erstattungsstelle diese nicht oder nur teilweise erstattet, und in vollem Umfang bezahlt.

Selbstzahler zahlen unmittelbar nach der Behandlung in **bar**.

Privatpatienten erhalten eine **Rechnung**, deren Betrag sofort fällig wird und durch Überweisung zu begleichen ist.

Bei **Tele-Physiotherapie, bzw. Videosprechstunde** erhält der Patient ebenso eine **Rechnung**, deren Betrag sofort mit Erhalt der Rechnung fällig wird und durch Überweisung zu begleichen ist.

Das Honorar für die Behandlung/ Beratung/ Tele-Physiotherapie beträgt:

90 Minuten: 90 €

60 Minuten: 60 €

3. Ausfallgebühr:

Die Terminvereinbarung stellt eine vertragliche Leistung dar, in der ich mich bereiterkläre, Ihnen ihre Behandlungszeit fest zu reservieren. Dies gilt für Termine in der Praxis und für Videosprechstunden/ Tele-Physiotherapie. In dieser Zeit kann ich keinen anderen Patienten behandeln. Die Behandlungszeit beinhaltet bei Terminen in der Praxis das An- und Auskleiden, Befund, Behandlung und eventuelle Nachruhe.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass ich Ihnen bei Nichterscheinen und/ oder nicht rechtzeitiger Absage (mindestens 24 Stunden vorher) die Behandlung in Rechnung stellen muss.

4. Erstattung durch Krankenkassen/-versicherung:

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht.

Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags und i.d.R. nicht in voller Höhe.

5. Behandlungshinweis:

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen.

6. Hinweis zur Videosprechstunde/ Tele-Physiotherapie:

Die Videosprechstunde darf nur zur allgemeinen Beratung, zur Tele-Physiotherapie oder zur Ergänzung einer laufenden heilpraktischen Behandlung eingesetzt werden. Eine reine heilpraktische Fernbehandlung ist nicht erlaubt.

7. Schweigepflicht:

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren, außer der Patient entbindet ihn von seiner Schweigepflicht. Notwendige Auskünfte an Krankenversicherungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden.

8. Aufklärungspflicht:

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und soweit erforderlich, in deren Verlauf, sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.

9. Behandlungsvertrag:

Ich habe den vorliegenden Behandlungsvertrag gelesen und verstanden und stimme diesem zu. Offene Fragen wurden mit dem Therapeuten besprochen.

Ich bitte um Beratung, Untersuchung, bzw. Behandlung als Privatpatient, bzw. Selbstzahler.

(Datum)

(Unterschrift Patient/ Kunde)